

Zivildienst statt Bundeswehr

- ein Leitfaden für Ratsuchende -

Schritt 1: Wehrdiensttaugliche Musterung

Es wird im zuständigen Kreiswehrrersatzamt ärztlich festgestellt, ob Sie für den Wehrdienst tauglich sind. Dies geschieht beim Musterungstermin, dem unbedingt Folge zu leisten ist. Vorher erhalten Sie verschiedene Fragebögen die zur Vorbereitung des Musterungstermins dienen und fristgemäß zum Kreiswehrrersatzamt geschickt werden müssen.

Schritt 2: Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer durch das Bundesamt für Zivildienst

Hierfür ist ein Antrag notwendig, den Sie an das zuständige Kreiswehrrersatzamt richten. Dazu gehört:

- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
(Dieser sollte die wichtigsten Lebensdaten ohne zeitliche Lücken enthalten. Begebenheiten, die in einem Zusammenhang zu der Kriegsdienstverweigerung stehen könnten, sollten ebenfalls in den Lebenslauf aufgenommen werden.)
- ein kurzer formloser Kriegsdienstverweigerungsantrag
*(enthält: Adresse des Antragstellers
Kreiswehrrersatzamtadresse, Personenkennziffer (steht auf Musterungsbescheid)
Bsp: „Hiermit verweigere ich den Kriegsdienst unter Berufung auf Art. 4 Abs. 3 GG.“
Ort, Datum, Unterschrift)*
- eine schriftliche Begründung
*(Empfohlen werden etwa 2 DIN A4-Seiten. Darin sollte sich der Antragsteller nochmals auf das grundgesetzliche Recht zur Verweigerung des Wehrdienstes (Grundgesetz Art. 4, Abs. 3) berufen .Z.B. mit den Worten "Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden, gemäß Art. 4, Abs. 3 GG".
Außerdem sind Gründe darzulegen, die zu der Gewissensentscheidung geführt haben, den Dienst mit der Waffe zwingend abzulehnen. Die Motivation des Einzelnen kann recht unterschiedlich sein. Oft wird die Erziehung zur Gewaltfreiheit herangezogen, aber auch religiöse oder ethisch-humanitäre Gründe können ausschlaggebend sein.
Möglich ist auch, das persönliche Verhältnis zur Bedeutung des menschlichen Lebens wiederzugeben, sich über Gewalterlebnisse, den Tod von Verwandten oder Freunden, oder Berichte von Angehörigen über Kriegserlebnisse zu äußern. Ausschlaggebend sind die individuellen Beweggründe – keinesfalls allgemeine Phrasen.)*

Die Unterlagen werden vom Kreiswehrrersatzamt an das Bundesamt für den Zivildienst weitergeleitet.

(dort wird nach folgenden Gesichtspunkten über den Antrag entschieden:

- 1. ist der Antrag vollständig*
- 2. sind die dargelegten Beweggründe, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu begründen, geeignet*
- 3. bestehen keine Zweifel an der Wahrheit der gemachten Angaben)*

Verläuft alles positiv, erhalten Sie eine schriftliche Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und eine Liste möglicher Einsatzstellen.

Schritt 3: Finden einer passenden Stelle

Suchen Sie sich am Besten selbst eine Stelle und warten Sie nicht auf eine Zuweisung durch die Zivildienstverwaltung. Gehen Sie dazu mit Ihrem Anerkennungsschreiben zu Ihrer Wunschstation und erkundigen Sie sich frühzeitig nach einer Einsatzmöglichkeit.